Stadt Wallisellen

Beschluss
Steueramt
Stellenschaffung 100 % Registerführung im Bereich Steuern

Sitzung vom 27. Oktober 2026 S2.02.2
Beschluss Nr. 2026-1184

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Die Stadt ist in den vergangenen Jahren gewachsen. In verschiedenen Gebieten wie dem Richti-Areal, dem Glattgarten und dem Zwicky-Areal wurden grössere Wohnbauprojekte realisiert, was u.a. auch zu einer Zunahme der Einwohnerzahl geführt hat. Während die Einwohnerzahl per 31. Dezember 2014 noch bei 15'372 Personen lag, waren per 31. Dezember 2025 bereits 17'770 Personen hier wohnhaft, was einer Zunahme von 2'398 Personen oder 15.6 % entspricht.

Die letzte Erhöhung des Stellenplans im Bereich Steuern um 100 % erfolgte per 1. Januar 2015. Seither haben sich sowohl die Einwohnerzahl als auch die wirtschaftlichen Strukturen der Stadt wesentlich weiterentwickelt. Gleichzeitig sind die gesetzlichen Anforderungen, die Komplexität der steuerrechtlichen Verfahren sowie die administrativen Aufgaben kontinuierlich gestiegen. Das damit verbundene zusätzliche Arbeitsvolumen musste über die vergangenen Jahre weitgehend mit den bestehenden Personalressourcen bewältigt werden. Die personellen Kapazitäten genügen in keiner Art und Weise mehr und bedürfen dringend einer Aufstockung.

Erwägungen

Bevölkerungswachstum und zusätzliche Wohnbauprojekte

Die Bevölkerungsentwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung im Bereich Steuern. Jede zusätzliche steuerpflichtige Person und jeder zusätzliche Steuerhaushalt führt zu wiederkehrenden administrativen und fachlichen Aufgaben. Bereits das Bevölkerungswachstum der vergangenen elf Jahre hat zu einer erheblichen Zunahme der zu bearbeitenden Steuerverhältnisse geführt. Hinzu kommt, dass sich die Stadt weiterhin in einer Phase der baulichen Entwicklung und Verdichtung befindet. Weitere Wohnbauprojekte sind geplant oder befinden sich in der Realisierung. Dazu gehören u.a.:

- Integra: Schaffung von rund 53 zusätzlichen Wohnungen
- Opfikonerstrasse: Schaffung von rund 90 zusätzlichen Wohnungen ab April 2027
- Zusätzlicher Wohnraum durch Weiterentwicklung bestehender Quartiere und Neu- und Ersatzneubauten

Mit der Fertigstellung dieser Projekte ist von einer weiteren Zunahme der Einwohnerzahl und damit auch der steuerpflichtigen Personen und Haushalte auszugehen.

Zunehmender Aufwand bei der Registerführung und Registerpflege

Die korrekte und vollständige Führung des Steuerregisters bildet eine zentrale Grundlage für den ordnungsgemässen Steuerbezug und die Steuerveranlagung.

Mit der steigenden Anzahl Einwohnenden nehmen insbesondere folgende Arbeiten zu:

- Neuerfassung von Steuerpflichtigen bei Zuzug und Eintritt in die Steuerpflicht
- Bearbeitung von Wegzügen, Todesfällen und Änderungen der persönlichen Verhältnisse
- Prüfung und Anpassung von Steuerdomizilen und Steuerpflichten
- Bearbeitung von Zivilstandsänderungen, Trennungen und Scheidungen
- Laufende Bereinigung, Kontrolle und Pflege der Registerdaten

- Abklärungen bei unklaren oder besonderen Steuerverhältnissen

Die Registerführung erfordert ein hohes Mass an Genauigkeit und eine laufende, sorgfältige Pflege der Daten. Fehlerhafte oder unvollständige Registerdaten können Auswirkungen auf die nachfolgenden Veranlagungs- und Bezugsverfahren haben und zusätzliche Abklärungen verursachen. Mit jedem weiteren Bevölkerungsanstieg nimmt dieser Grundaufwand zu, unabhängig davon, ob die einzelnen Steuerverhältnisse einfach oder komplex sind.

Zunahme der Steuererklärungen und Veranlagungsverfahren

Mit dem Bevölkerungswachstum steigt auch die Anzahl der zu bearbeitenden Steuererklärungen und Veranlagungsverfahren. Neben der eigentlichen Veranlagung fallen zusätzliche Abklärungen, Kontrollen und Rückfragen an. Ab dem Jahr 2021 können zudem quellensteuerpflichtige Personen unter bestimmten Voraussetzungen eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen, was zu weiteren Steuererklärungen und zusätzlichem Bearbeitungsaufwand führt. Somit erhöhen sowohl das Bevölkerungswachstum als auch die gesetzlichen Änderungen die Arbeitsbelastung nachhaltig.

Steigender Aufwand im Bereich Quellensteuer

Die hohe Unternehmensdichte und die zahlreichen Arbeitsplätze in der Stadt führen zu einem erheblichen Aufwand im Bereich der Quellensteuer, insbesondere bei ausländischen Arbeitnehmenden und Grenzgängern. Neben der laufenden Registerpflege und Mutationsbearbeitung sind regelmässige Abklärungen und Kontrollen erforderlich. Zusätzlicher Aufwand entsteht im Bereich der Quellensteuer II durch zeitintensive Rückerstattungsverfahren bei Kapital- und Rentenleistungen wie im Zusammenhang mit der «Allianz».

Die Arbeitsbelastung wird somit nicht nur durch die Einwohnerzahl, sondern auch durch die hohe Anzahl Unternehmen, Quellensteuer-Rückerstattungen und quellensteuerpflichtiger Personen beeinflusst.

Hohe Unternehmensdichte und zunehmender Aufwand bei juristischen Personen

Wallisellen ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort mit zahlreichen Unternehmen unterschiedlicher Grössen und Branchen. Die hohe Unternehmensdichte führt zu einem erheblichen und stetig zunehmenden Verwaltungsaufwand im Bereich Steuern.

Zu den regelmässig anfallenden Arbeiten gehören insbesondere:

- Neuerfassung von Unternehmen und juristischen Personen
- Laufende Pflege und Aktualisierung der Unternehmens- und Steuerregister
- Bearbeitung von Sitzverlegungen, Adressänderungen und weiteren Mutationen
- Prüfung und Bearbeitung von Löschungen, Liquidationen und Konkursfällen
- Koordination und Korrespondenz mit Unternehmen, Steuervertretungen und weiteren Behörden

Insbesondere Konkurs- und Liquidationsverfahren sind häufig mit zeitintensiven Abklärungen verbunden. Die laufenden Mutationen und die Registerpflege verursachen zusätzlich einen dauerhaften administrativen Aufwand, der unabhängig vom Bevölkerungswachstum anfällt.

Zunahme des Kundenkontakts und des Steuerbezugs

Die steigende Einwohnerzahl und die hohe Unternehmensdichte führen zu einer Zunahme der telefonischen und schriftlichen Anfragen sowie der persönlichen Vorsprachen am Schalter. Gleichzeitig steigt mit der Anzahl Steuerpflichtiger der Aufwand für die Betreuung der Steuerkonten, Ratenzahlungen, den Zahlungsverkehr sowie das Mahn-, Inkasso- und Betreibungswesen. Die damit verbundenen individuellen Abklärungen und Beratungen beanspruchen zunehmend personelle Ressourcen und reduzieren die verfügbare Zeit für die übrigen Fachaufgaben.

Zunahme Komplexität der steuerrechtlichen Verfahren

Neben der steigenden Anzahl Geschäftsfälle nehmen auch die fachlichen und gesetzlichen Anforderungen stetig zu. Komplexere Sachverhalte, Gesetzesänderungen und neue Fachanwendungen führen zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand. Dies zeigt sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Unternehmensbezogene Verfahren: Konkurse, Liquidationen und Umstrukturierungen erfordern umfangreiche Abklärungen und eine sorgfältige Koordination mit weiteren Stellen
- Grundsteuern: Komplexe Grundstückgeschäfte, Umstrukturierungen und steuerrechtliche Vorabklärungen (Rulings) führen zu einem erhöhten Prüfungs- und Bearbeitungsaufwand
- Gesetzesänderungen und neue Vorgaben: Laufende Anpassungen an gesetzliche Bestimmungen und Weisungen erfordern zusätzliche Abklärungen und die Anpassung bestehender Arbeitsabläufe
- Neue Fachanwendungen und Digitalisierung: Systemumstellungen, Schulungen, Datenkontrollen und Prozessanpassungen beanspruchen zusätzliche personelle Ressourcen

Damit steigt nicht nur die Anzahl der Geschäftsfälle, sondern auch der durchschnittliche Zeitaufwand für deren Bearbeitung.

Langfristige Sicherstellung der Aufgabenerfüllung

Der in den vergangenen Jahren erwachsene Mehraufwand wurde bisher weitgehend mit den bestehenden Personalressourcen bewältigt. Teilweise wurden auch Springereinsätze notwendig, um das Team im Bereich Steuern zu unterstützen. Diese Entwicklung kann jedoch nicht dauerhaft durch interne Optimierungen und eine höhere Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden aufgefangen werden. Ohne zusätzliche personelle Ressourcen drohen längere Bearbeitungszeiten, zunehmende Pendenzen, eine höhere Fehleranfälligkeit und im schlimmsten Fall krankheitsbedingte Ausfälle.

Antrag

Für die Schaffung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind, ist der Stadtrat zuständig (Art. 21 Abs. 2 Ziffer 4 Gemeindeordnung, WES 101.0). Die Folgekosten solcher Stellen sind gebundene Ausgaben. Sie sind in der Budgetvorlage 2027 eingestellt. Die Stellenpläne werden durch die Stadtschreiberin / den Stadtschreiber unter Berücksichtigung des beschlossenen Budgets festgelegt (Art. 9 Personalverordnung, WES 114.0).

Der Stadtrat beschliesst:

1 Der Stellenschaffung im Bereich Steuern, Registerführung, wird mit einem Pensums-Umfang von 100 %, ab dem 1. Januar 2027, im Sinne der Erwägungen zugestimmt.

2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die finanziellen Folgekosten gemäss Dispositiv-Ziffer 1 als gebundener Lohnaufwand in der Budgetvorlage 2027 eingestellt sind.

3 Die Abteilung Finanzen + Liegenschaften, Bereich Steuern, wird beauftragt, nach Beschluss des Budgets 2027 die nötigen Schritte für die Erhöhung der Stellenprozente in die Wege zu leiten.

4 Der Beschluss ist öffentlich (Ziffer 14.4 erster Spiegelstrich Leitfaden Kommunikation).

5 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)

5.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis

5.2 Stadtschreiberin / Geschäftsführerin

5.3 Ressortvorstand Finanzen + Liegenschaften

5.4 Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften

5.5 Bereichsleitungen Steuern und Personal

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach
Stellvertretender Stadtschreiber
29.10.2026 | QES

Versandt am: 29. Oktober 2026